ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Patrick Schneuwly / Christa Mutter 2014-CE-98
Förderung der Solarstromproduktion durch korrekte Preisgestaltung

I. Anfrage

Das Energiegesetz schreibt in Art. 2 «die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien» und die «Förderung einheimischer Energien» vor. Spätestens seit dem Bericht zum Postulat Bachmann / Weber Gobet dürfte das enorme Potential der Nutzung der Solarenergie, insbesondere der Photovoltaik, allgemein bekannt sein. Dies notabene nur auf den besten Flächen und ohne Beeinträchtigung sensibler Zonen (historische Bauten und Ortszentren).

Dennoch wird die Erzeugung von Solarstrom kantonal nicht mehr gefördert. In seiner Antwort auf die Frage Girard/Rime erklärte der Staatsrat 2010, dass er nicht gedenkt, weitere Gelder zur Förderung der Photovoltaik zu sprechen: «Nach Abschluss des Energieprogramms 2009, das hauptsächlich auf die Förderung von photovoltaischen Solaranlagen ausgerichtet war, werden sich die Fördermassnahmen des Staats künftig weitgehend auf die Bereiche der Gebäudesanierung, der Haustechnik, der Energieeffizienz und der Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konzentrieren.» Es gibt seither nur noch kantonale Förderbeiträge für Solarkollektoren (thermische Solaranlagen), aber keine mehr für Solarstromerzeugung. Bekanntlich sind auch die Bundesmittel wegen der Deckelung der KEV (Kostendeckenden Einspeisevergütung) bei weitem ungenügend und die Wartelisten so lang, dass sie potenzielle Investitionen verhindern.

In der Energiestrategie des Kantons (2009) wird das Photovoltaikpotenzial auf tiefe 725 GWh (von total 1900 GWh Jahreskonsum) geschätzt. Weil die Gestehungskosten damals mit 60 Rp./Kwh veranschlagt wurden, galt die Förderung als «zu teuer» und wurde abgeschafft.

Die Produktionskosten haben sich inzwischen aber mehr als halbiert und werden heute in neuen Anlagen auf 18,5 bis 27 Rappen veranschlagt. Für ältere und kleinere Anlagen gelten höhere Preise. Laut einer Erhebung (k-tipp 2014) bei 25 Elektrizitätsversorgern werden aber weiterhin Zuschläge von bis zu 60 Rp./kWh für Solarstrom erhoben, wobei Groupe E mit 49 Rp. für die «Naturemade Star»-Produkte zu den teuersten gehören. Dies obwohl Groupe E mit neuen und grossen Investitionen (z.B. Stadion St. Léonhard / Barberêche) eigentlich zu den günstigeren Produzenten gehören müsste. Die Preisgestaltung ist auch unverständlich, da die Groupe E bekannterweise gegenüber der Übernahme kleiner Produzenten sehr restriktiv agiert.

Eine Anstossförderung von staatlicher Seite ist aber angesichts der verzerrten Marktlage weiterhin notwendig.

Um die Nachfrage nach Solarstrom gegenüber nichterneuerbarer Produktion anzukurbeln, sind korrekte Preismechanismen notwendig.

Besonders wichtig sind die Preise, die vom weitaus mächtigsten Akteur des Energiemarkts, Groupe E, angewandt werden. Als Vertreter des Staates als Mehrheitsaktionär liegt es in der Hand des Staatsrats, diese energiepolitische Problematik bei Groupe E durchzusetzen.

Fragen:

1. Anerkennt der Staatsrat, dass die bestehenden Fördermechanismen für die Solarstromproduktion ungenügend sind und nicht erlauben, die Ziele der kantonalen Energiepolitik zu erreichen?
2. Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, den seit 2009 wesentlich geänderten Produktionsbedingungen der Photovoltaik Rechnung zu tragen und der Solarstromproduktion in der kantonalen Strategie deshalb eine grössere Bedeutung einzuräumen?
3. Welche Szenarien gibt es, um die Solarstromproduktion im Rahmen des kantonalen Energiefonds zu fördern?
4. Was unternimmt der Staatsrat im Verwaltungsrat der Groupe E, um eine korrekte Preisgestaltung zu fördern und so bessere Konsumanreize für den Solarstrom zu schaffen?
5. Wie sieht die Strategie des Staatsrates aus, um auch kleinen Solarstromproduzenten eine Chance zu geben?

16. April 2014

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass er in seiner Antwort aus dem Jahr 2010 auf die Frage Girard/Rime über die Photovoltaikanlangen ebenfalls deutlich erwähnt hat, dass er dem Bund die Zuständigkeit für die Förderung von Anlagen überlässt, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, wie dies in den geltenden Bundesbestimmungen vorgesehen ist.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Anerkennt der Staatsrat, dass die bestehenden Fördermechanismen für die Solarstromproduktion ungenügend sind und nicht erlauben, die Ziele der kantonalen Energiepolitik zu erreichen?

Im Jahr 2012 gestand der Staatsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage von Grossrat Rime ein, dass die Lage des Programms zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) alles andere als zufriedenstellend war, dass der Bund aber an der Lösung des Problems arbeitete. Seit dem 1. Januar 2014 gelten neue Regeln und die Wartelisten sollten rasch schrumpfen. Zum Beispiel was die Anlagen betrifft, die eine einmalige Vergütung erhalten, hat sich der Bund verpflichtet, dass alle Anlagenbetreiber ihre Subventionen bis spätestens 2015 erhalten.

Im Hinblick auf die Ziele, die mit der im Jahr 2009 verabschiedeten kantonalen Energiestrategie bis 2030 erreicht werden sollen, wurde der Anteil der Photovoltaik an den jährlich neu zu erzeugenden 200 GWh aus neuen erneuerbaren Energien auf etwa 20 GWh pro Jahr geschätzt. Die Produktion

von Solarstrom aus den Projekten, die von 2010 bis 2013 allein gestützt auf das KEV-Programm umgesetzt wurden, beläuft sich Ende 2013 auf über 7 GWh pro Jahr. Wird dieser Rhythmus beibehalten, sollte das 2009 festgelegte Ziel bereits im Jahr 2022 erreicht werden.

Diese Entwicklung ist natürlich erfreulich und soll nicht bedeuten, dass die im Bereich der Photovoltaik gemachten Anstrengungen gebremst werden sollen – ganz im Gegenteil. Angesichts der Zwischenresultate in diesem Bereich wäre es jedenfalls falsch zu sagen, das gesetzte Ziel könne unter den aktuellen Bedingungen nicht erreicht werden.

2. *Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, den seit 2009 wesentlich geänderten Produktionsbedingungen der Photovoltaik Rechnung zu tragen und der Solarstromproduktion in der kantonalen Strategie deshalb eine grössere Bedeutung einzuräumen?*

Die starke Zunahme von Projekten zum Bau von photovoltaischen Solaranlagen und der Erfolg des KEV-Programms sind sehr wahrscheinlich auf die sehr günstigen Marktbedingungen und die rasche Entwicklung dieser Technologie zurückzuführen. Namentlich unter Berücksichtigung dieser besonders günstigen Aspekte und angesichts der Notwendigkeit, den Anteil an selbst produziertem Strom deutlich zu steigern, hat die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) übrigens beschlossen, in die Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn), die noch dieses Jahr abgeschlossen wird, die Pflicht zum Einbau einer photovoltaischen Solaranlage auf allen Neubauten aufzunehmen. Die Änderung des kantonalen Energiegesetzes, die am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, sieht ausserdem vor, dass neue und sanierte Komfortklimaanlagen in Bezug auf die Stromversorgung «autonom» sein müssen. Dies wird ebenfalls dazu beitragen, die Erzeugung von Solarstrom im Kanton deutlich zu steigern.

Folglich vertritt der Staatsrat die Meinung, dass zurzeit günstige Rahmenbedingungen für eine starke Entwicklung der Photovoltaik herrschen. Er wird die Entwicklung des Markts und der Technologien beobachten, dank denen zusätzliche Fortschritte gemacht werden können. Er ist so gut wie sicher, dass das gesetzte Ziel auf diesem Gebiet überschritten wird.

3. *Welche Szenarien gibt es, um die Solarstromproduktion im Rahmen des kantonalen Energiefonds zu fördern?*

Aufgrund des oben dargelegten Sachverhalts beabsichtigt der Staatsrat, klar auf der Linie zu bleiben, die er mit der Verabschiedung der Energiestrategie vorgezeichnet hat. Das heisst, die Fördermassnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien müssen auf nationaler Ebene realisiert werden. Der kantonale Energiefonds ist vorrangig für Massnahmen bestimmt, für die der Kanton zuständig ist. Diese Massnahmen betreffen hauptsächlich die Energie im Gebäudebereich.

4. *Was unternimmt der Staatsrat im Verwaltungsrat der Groupe E, um eine korrekte Preisgestaltung zu fördern und so bessere Konsumanreize für den Solarstrom zu schaffen?*

Der Staatsrat hat 2013 für die Groupe E eine Eigentümerstrategie aufgestellt, die den Eckpfeiler der Unternehmenspolitik darstellt. Dieses Dokument legt einen roten Faden fest und vermeidet insbesondere Eingriffe in das Tagesgeschäft. Was das vorliegende Thema betrifft, so beziehen sich die allgemeinen Ziele dieser Eigentümerstrategie insbesondere auf die Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die Qualität der Energieversorgung und die tarifliche Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Folglich will der Staatsrat nicht direkt bei der Groupe E

einschreiten, damit das Unternehmen seine Tarife oder die Produkte ändert, die es seinen Kunden anbietet. Er weist ferner darauf hin, dass ein grosser Teil der photovoltaischen Solaranlagen, die in den letzten Jahren im Kanton realisiert wurden, von der Groupe E Greenwatt SA, einer Tochtergesellschaft der Groupe E, intalliert wurden.

Grossrat Patrick Schneuwly und Grossrätin Christa Mutter erwähnen übrigens die Tatsache, dass durch die Investition in Anlagen wie jene von St. Léonard und Bärfischen der Tarif, der von den Kunden für Solarstrom verlangt wird, tiefer sein sollte. Der Staatsrat ist zwar vollkommen einverstanden, dass Solarstrom heute durchaus zu einem Preis von unter 25 Rp./kWh produziert werden kann, doch die oben erwähnten Anlagen wurden vor mehreren Jahren gebaut, als der Solarstrom noch zu einem deutlich höheren Preis produziert wurde als heute. Tatsache ist allerdings, dass das Angebot der Groupe E für den Erwerb von Solarstrom im Vergleich zum aktuellen Marktpreis relativ hoch ist.

5. *Wie sieht die Strategie des Staatsrates aus, um auch kleinen Solarstromproduzenten eine Chance zu geben?*

Im Rahmen des KEV-Programms erhalten seit dem 1. Januar 2014 neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 kW und 10 kW eine einmalige Vergütung, die etwa einem Drittel der Investition entspricht. Ausserdem kann der Stromerzeuger den produzierten Strom vor Ort nutzen. Insgesamt produzieren diese Anlagen dank den dafür eingesetzten Mitteln Strom zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Folglich vertritt der Staatsrat die Meinung, dass die Unterstützung der kleinen Stromerzeuger im Rahmen des KEV-Programms ausreichende Anreize bietet und dass es nicht angezeigt ist, ein paralleles Fördersystem einzuführen.

23. Juni 2014